

karolingischen Krongutsverwaltung. In umsichtiger Beweisführung macht es G. wahrscheinlich, daß es sich bei den nicht namentlich aufgeführten Gütern um die Orte Vitry-en-Artois, Cysoing und Somain in Nordfrankreich handelt, während er das in derselben Quelle vorkommende und bisher mit Trieu oder Treßin in Nordfrankreich bzw. Belgien identifizierte Treola am Oberrhein im Elsaß oder in Baden suchen will. J. R.

S. L. Ganshof, Benefice and vassalage in the age of Charlemagne (*The Cambridge Historical Journal* 6, 1939, S. 147–175).

In gründlicher Untersuchung der Gesetzgebung Karls des Großen zeigt G., daß in der letzten Zeit der Regierung Karls die Verbindung von Vasallität und Benefizialwesen zu einer Einrichtung des fränkischen Reichsrechts wurde, und wie Karl der Große hierdurch die fränkische Monarchie in einen Lehensstaat umgewandelt hat. Karls Gesetzgebung aus den Jahren nach 800 bemüht sich zwar die gefährliche Entwicklung aufzuhalten, aber vergebens. Die Verbindung von Vasallität und Benefizialwesen bildet einen der Hauptfaktoren der nach Karls des Großen Tod einsetzenden Auflösung des Karolingerreiches, dessen Machtzerfall aber bereits in den späteren Regierungsjahren Karls des Großen begonnen hatte. J. R.

Ph. Grierison, The Translation of the Relics of St. Amalberga to St. Peter's of Ghent (*Revue Bénédictine* 51, 1939, S. 292–315).

Gr. sucht die interpolierte Urkunde Karls des Kahlen von 870 für St. Peter zu Gent in Einklang zu bringen mit dem Bericht im „Liber traditionum“ des gleichen Klosters aus dem 11. Jh. Die Lösung findet er darin, daß die Übertragung der Amalberga-Reliquien, die von beiden Texten erwähnt wird, nicht erst 870, sondern schon 864 stattgefunden und daß Graf Baldwin von Flandern damals zum Jahrestage seiner Ausöhnung mit dem Könige ein Dankgeschenk an St. Peter gemacht habe. Laienabt des Klosters sei in jenem Jahre Robert der Strenge gewesen; Gr. stellt anschließend eine neue Abtliste für 840–941 auf. Ich fürchte, daß er dem Bericht des „Liber traditionum“ mit seiner unmöglichen Zeugenliste zuviel Vertrauen schenkt und daß die Urkunde des Grafen Baldwin, die er erschließt, nie existiert hat. C. E.

Marcel Garaud, L'Aquitaine carolingienne (778–987) et l'histoire du Poitou (*Revue historique* 186, 1939, S. 78–84).

Beschäftigt sich mit dem an dieser Stelle nicht angezeigten Buch von Léonce Auzias, L'Aquitaine carolingienne 778–987, Toulouse (Privat) und Paris (Didier) 1937, XLVIII u. 587 S. C. E.

Justus Hasbagen, Spätkarolingische Staats- und Soziallehren (*Dtsch. Viertelsschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch.* 17, 1939, S. 301–311). Die spätkarolingische Zeit wäre zwar in den Sozial-